

VORSCHRIFTEN des Wasserparks „WAIKIKI WATER PARK“

Die Direktion behält sich das Recht vor, den Park aufgrund widriger Wetterbedingungen jederzeit zu schließen, um Personen zu schützen und in Sicherheit zu bringen.

Die Direktion behält sich das Recht vor, gefährliche Gegenstände oder Personen, deren Verhalten nicht gemäß den Vorschriften ist, auszuschließen und das Schwimmspiel jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zum Schutz und zur Sicherheit zu unterbrechen.

1. Der Kunde akzeptiert die folgenden Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten, wodurch das Unternehmen MALU 'SRL _ CONTINENTAL CAMPING VILLAGE von jeglicher Verantwortung entbunden wird;
2. Der WASSERPARK ist von 11.00 bis 18.00 Uhr;
3. Jede Spielzeit dauert 50 Minuten;
4. Die letzte Spielzeit des Tages beginnt in der Hochsaison um 17.00 Uhr. Bei roter Flagge ist der Park geschlossen
5. Alle Erwachsenen, die schwimmen können, haben Zugang zum WASSERPARK;
6. Der Zugang ist allen Personen über sechs Jahren mit einer Körpergröße von mehr als einem Meter und zehn Zentimetern (110 cm) gestattet;
7. Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren und/oder mit einer Körpergröße von 140 cm müssen von einem Erwachsenen (18+) begleitet werden, der mittels schriftlicher Erklärung die gesamte Verantwortung für den Minderjährigen übernimmt;
8. Das Personal des Wasserparks und/oder Rettungsschwimmer regelt den Zugang für die Gäste und ermöglicht es ihnen, die Schlauchboote vom Eingangssteg aus zu erreichen.
9. Sofern sich die Direktion nicht das Recht vorbehält, ist der Zugang von nicht autarken behinderten Menschen nur in Begleitung eines Erwachsenen (18+) und mit vorheriger Genehmigung des Rettungsschwimmers gestattet.
10. Der Zugang zum Park erfolgt gemäß den angegebenen Tarifen und Modalitäten;
11. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Verordnung und den Gesetzgebungen akzeptiert der Kunde mit der Bitte um Zugang zum Park, dass Sicherheitskontrollen an seiner Person und seinen Kleidungsstücken durchgeführt werden;
12. Die Direktion behält sich das Recht vor, Personen, die solche Inspektionen und Kontrollen vermeiden möchten, den Eintritt zu verweigern, wobei möglicherweise die zuständige Behörde über den Sachverhalt informiert wird.
13. Die Direktion des Parks möchte, dass präzisiert wird, dass wir unter Inspektion und Sicherheitskontrolle eine eingeschränkte Kontrolle an der Person des Kunden und den in seinem Besitz befindlichen persönlichen Gegenständen verstehen, damit das mögliche Vorhandensein von Gegenständen festgestellt werden kann, die möglicherweise zur Beleidigung oder Schädigung anderer beitragen oder Dinge und Vermögenswerte Dritter beschädigen können;
14. Die Direktion behält sich das Recht vor, jeder Person, die die Vorschriften nicht einhalten oder andere Personen belästigen und/oder schädige, aus dem Park zu entfernen.
15. Es ist die gleichzeitige Anwesenheit einer maximalen Anzahl von 70 Personen im Wasserpark zulässig.
16. Am Parkeingang erhält jeder Kunde eine Schwimmweste, die am Ende der festgelegten Zeit an dem Ort zurückgegeben werden muss, an dem sie übergeben wurde.
17. Die Schwimmweste darf während des Spiels nicht ausgezogen oder an Dritte weitergegeben werden;
18. Der Wasserpark bleibt bei schlechtem Wetter geschlossen.
19. Bei widrigen Wetterbedingungen wird die Direktion jederzeit unverzüglich den Park schließen, um die Sicherheit der Personen zu gewährleisten;
20. Für die Sicherheit aller Kunden innerhalb des Parks gibt es internes Personal und/oder Rettungsschwimmer, das jedoch nicht als ein Ersatz für die ständige Überwachung von Minderjährigen angesehen werden darf, die den Eltern oder denjenigen, die für sie verantwortlich sind, obliegt.

21. Der Eintritt ist für Kinder unter sechs Jahren und unter einer Größe von 110 cm, für Personen, die NICHT SCHWIMMEN KÖNNEN, schwangere Frauen, Personen mit Herzschrittmachern oder subkutanen Defibrillatoren und Personen, die von Pathologien mit vollständigen Einschränkungen betroffen sind, die die Verwendung des Spiels nicht zulassen, verboten;
22. Jeder, der seinen Gesundheitszustand oder seine Pathologie nicht mitteilt und die Spiele im Wasserpark verwendet, ist verantwortlich für ein mögliches Risiko, das sich daraus ergibt, und für den möglichen Schaden, den er seiner eigenen Person oder Dritten zufügen könnte.
23. Tiere dürfen den Wasserpark nicht betreten;
24. Verhaltensweisen, die gegen die Vorschriften der öffentlichen Sicherheit verstoßen, sind strengstens untersagt, wie zum Beispiel das Einnehmen und Dealen von Drogen, die Belästigung oder Störung von Personen und Trunkenheit;
25. Es ist auch strengstens verboten, Gegenstände oder Substanzen in den Wasserpark mitzubringen, die Personen oder Dinge oder Spieleinrichtung selbst beschädigen könnten (Haarnadeln, Scheren, Messer, Brillen, Dosen, Glas, Metalle, Uhren, Armbänder, Ohringe, Ringe, Kameras und alle von der Direktion als unangemessen erachteten Gegenstände). Jedem, der die Anweisungen des Personals im Park bezüglich der Gegenstände, die zurückgelassen und vom Körper entfernt werden müssen, um den Park zu betreten, nicht befolgt, wird der Zugang verweigert;
26. Während der Spielzeit ist es strengstens verboten, Getränke und Essen zu konsumieren.
27. Der Kunde hat die Anweisungen der Rettungsschwimmer mit größter Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu beachten und muss einen Mindestabstand zu anderen Personen einhalten;
28. Es ist strengstens verboten, unter den aufblasbaren Spielen zu schwimmen.
29. Das Springen ist dort, wo andere Leute schwimmen, verboten;
30. Es ist verboten, den Wasserpark nachts und außerhalb der Öffnungszeiten zu betreten;
31. Es ist verboten, im Meerwasserpark zu rauchen;
32. Der Kunde muss stets von einem Verhalten Abstand nehmen, das die persönliche Würde der im Wasserpark anwesenden Personen verletzen könnte.
33. Jede Person, die die elterliche Verantwortung oder den Schutz eines Minderjährigen trägt, der den Wasserpark betritt und ein falsches Alter angibt, übernimmt die Verantwortung für ein mögliches Risiko, das sich daraus ergeben kann, und für den möglichen Schaden, den der Minderjährige sich selbst oder Dritten zufügen könnte, während dieser die Spiele des Parks nutzt;
34. Alle Gegenstände, die unbeaufsichtigt gefunden wurden, müssen an der Rezeption des Campingplatzes abgegeben werden;
35. Die Direktion haftet nicht für unbeaufsichtigt gelassene Gegenstände;
36. Die Direktion lehnt jegliche Verantwortung für Unfälle oder Schäden an Personen und Gegenständen ab, die durch Unvorsichtigkeit, Fahrlässigkeit oder Nichteinhaltung der „Sicherheitsvorschriften des Wasserparks“ verursacht wurden;
37. Malù Srl Continental Camping Village behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit abzuändern.